

# Endlich Gerechtigkeit

## Archana Guha gewinnt nach 20 Jahren Prozeß gegen ihre Folterer

von Georg Amshoff

Sie hat lange auf die Gerechtigkeit warten müssen: knapp 20 Jahre führte Archana Guha einen aussichtslos erscheinenden Kampf gegen die Polizisten, die sie 1977 so schwer folterten, daß sie einige Jahre an den Rollstuhl gefesselt war (siehe auch 'Südasiens', 7/92). Jetzt endlich hat das Stadtgericht von Calcutta ein Urteil gefällt, daß die Folterer zu einem Jahr Haft verurteilt. Nicht viel für ein so schweres Verbrechen - aber ein sehr wichtiger Anfang, der Straflosigkeit für Folterer zu beugen. Auch amnesty international beklagt, daß in Indien Urteile gegen Folterer höchst selten sind, und sieht in der Straflosigkeit einen Hauptgrund für Menschenrechtsverletzungen.

Als die Polizisten in der Nacht des 17. Juli 1974 an der Wohnung von Archana Guha in Calcutta an die Tür pochten, wollten sie eigentlich Archanas Bruder mitnehmen, der der Mitgliedschaft bei den Naxaliten verdächtigt wurde. Doch was dann für die damals 30jährige, politisch nicht aktive Lehrerin folgte, war die Hölle: auf einer Polizeiwache in Calcutta wurde sie schwer gefoltert, mit Vergewaltigung und dem Tode bedroht - 27 Tage lang. Dann warf man sie in ein Gefängnis. Erst drei Jahre später, im Mai 1977, wurde sie gegen Kaution freigelassen. Doch durch die Folter waren ihre Beine gelähmt; im Rollstuhl mußte sie aus dem Gefängnis geschoben werden.

Schon kurz nach ihrer Entlassung erstattete Archana Guha Anzeige gegen die Folterer. Sie wußte, auf was sie sich einließ. Das Verfahren zog sich ins unendliche. Nachts bekam Archana Drohanrufe. Die Angeklagten nutzten alle juristischen Mittel, um den Prozeß zu verzögern. Verhandelt wurde ausschließlich über verfahrensrechtliche Aspekte. Zwei Jahre vergingen allein damit, daß die Angeklagten versuchten, Archana Guhas Anwalt die Verteidigung entziehen zu lassen. Über die Folturvorfälle selbst wurde noch gar nicht verhandelt, als im März 1988 das unglaubliche geschah: das Verfahren wurde, sehr zum Entsetzen der Verteidiger, eingestellt - die auf sieben Jahre festgelegte Höchstdauer für Prozesse sei überschritten, hieß es, die Taten somit verjährt.

Aber Archana Guha gab nicht auf. "Ich kämpfe nicht nur für mich," sagte sie, "habe ich auch eine moralische Verpflichtung für andere Folteropfer. Ich muß einfach weitermachen!" Mit eisernem Willen hatte sie in einem Rehabilitationszentrum für Folteropfer in Kopenhagen gegen ihre Lähmung gekämpft, Schritt für Schritt wieder laufen gelernt. Auch ihren Prozeß führte sie weiter. Der Oberste Gerichtshof Indiens ordnete schließlich 1994 eine Wiederaufnahme des Verfahrens an; die obersten Richter zeigten sich entsetzt dar-

über, "daß skrupellose Angeklagte ein Verfahren für Jahrzehnte aufhalten können, wenn sie nur über die nötigen Mittel dazu verfügen." Die Angeklagten wurden auch nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, für die Dauer des Verfahrens vom Polizeidienst suspendiert, sondern sogar mehrfach befördert. Und das, obwohl der Hauptbeschuldigte Runu Guha Niyogi, inzwischen zweithöchster Polizeioffizier im Bundesstaat Westbengalen, bei seinen Aktionen gegen die Naxaliten 167 junge Männer und Frauen liquidiert haben soll.

Demgegenüber ist das Urteil des Gerichts von Calcutta vergleichsweise milde. Ein Jahr Haft für den berüchtigten Polizeichef ist nicht viel. Die Geldstrafe von 2.000 Rupien entspricht umgerechnet gerade einmal 80 Mark. Dennoch ist die Bedeutung dieses Urteils sehr hoch einzuschätzen: vergleichbare Schuldsprüche gegen Folterer sind in Indien äußerst selten, und noch nie zuvor, sagt amnesty international, sei es einem Folteropfer gelungen, auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Gerichtsurteil gegen Folterer zu erwirken. So stellt dieses Urteil einen wichtigen Schritt zu einer Stärkung der Menschenrechte in Indien dar.

Ähnlich wie die Einsetzung der Nationalen Menschenrechtskommission in Indien, deren Mandat zunächst einige Skepsis hervorrief, die dann in ihrer Arbeit aber für positive Überraschungen sorgte, kann auch dieses Urteil ein wichtiges Signal sein - wenn ihm weitere Schuldsprüche gegen Folterer und Vergewaltiger in Uniform folgen. Die indische Justiz muß beginnen, wirklich konsequent und entschlossen gegen diejenigen vorzugehen, die die Menschenrechte verletzen, und so das Folterverbot der indischen Verfassung und der internationalen Menschenrechtspakte, denen Indien beigetreten ist, umzusetzen.

Archana Guha ist jedenfalls sehr zufrieden. "Es war einfach phantastisch", sagt sie, "nach einem langen, langen Kampf den Fall endlich zu gewinnen. Es ist nicht nur mein Sieg, sondern der Sieg aller, die für Gerechtigkeit kämpfen."